



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im beschleunigten Verfahren und Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im Stadtbezirk Neheim sowie Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

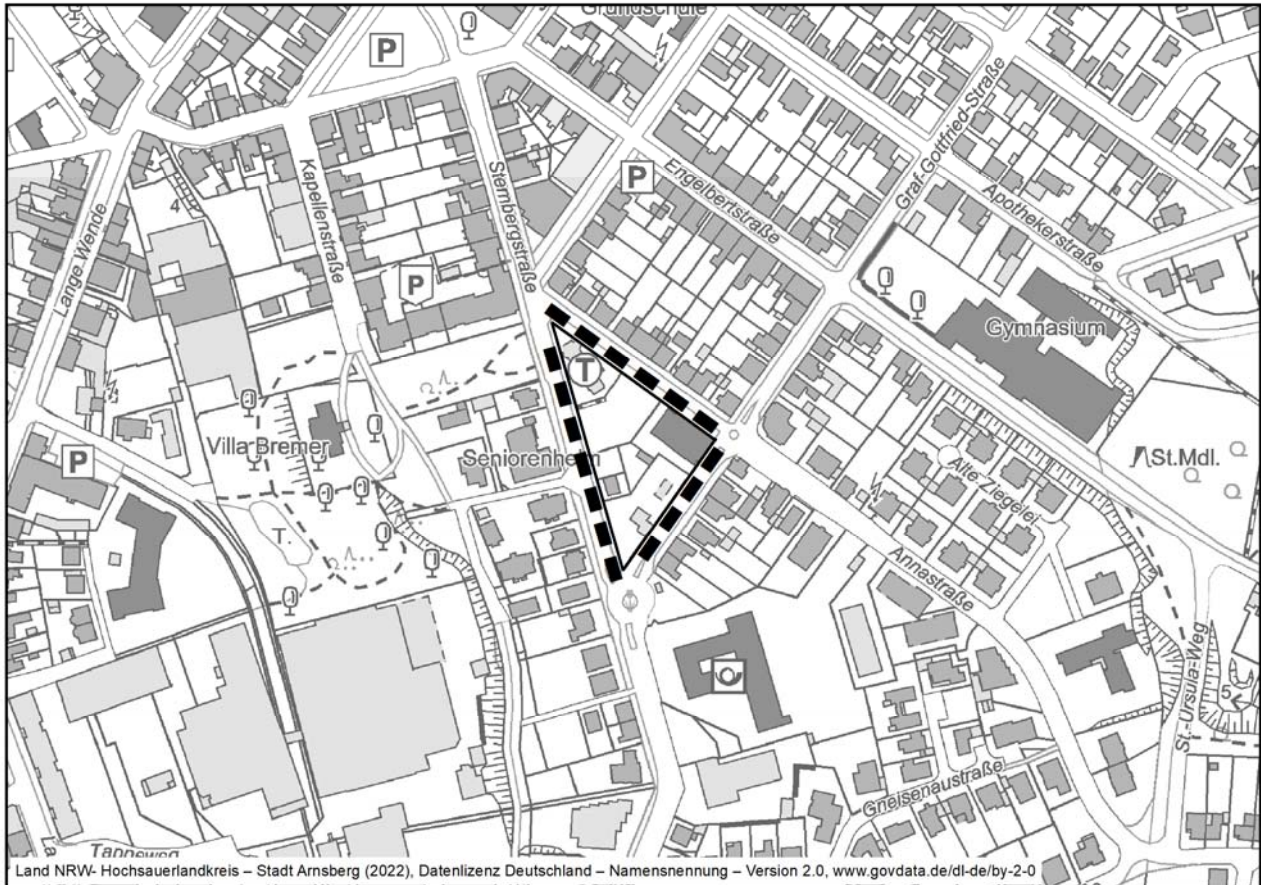
Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 beschlossen,

1. den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im beschleunigten Verfahren, der gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 20.08.2020 gefasst worden ist, aufzuheben und
2. den Bebauungsplan NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, aufzustellen.

Das ca. 4.800 m² große Gebiet des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" liegt südöstlich der Fußgängerzone des Stadtteilzentrums Neheim. Es umfasst in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 16, die Flurstücke 151, 152, 155, 262, 263, 375, 593 sowie 594 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch die Annastraße,
- im Osten durch die Graf-Gottfried-Straße und den Kreisverkehrsplatz Annastraße / Graf-Gottfried-Straße,
- im Süden durch den Kreisverkehrsplatz Stembergstraße / Graf-Gottfried-Straße sowie
- im Westen durch die Stembergstraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Sembergstraße / Annastraße" soll die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung der Rahmenplanung "Südliche Innenstadt Neheim", die eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle von Wohnen und Gewerbe vorsieht, ermöglicht werden. Hierzu ist im Bebauungsplan NH 150 "Sembergstraße / Annastraße" die Festsetzung eines "Urbanen Gebietes (MU)" gemäß § 6a der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, vorgesehen. Aufgrund dieser geplanten Festsetzung können im Plangebiet auch Vorhaben zugelassen werden, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Dadurch ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Sembergstraße / Annastraße" gemäß § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB nicht möglich, so dass der entsprechende Beschluss vom 20.08.2022 aufgehoben wurde.

Im Rahmen einer Auslegung, zu der hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnsberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes NH 150 "Sembergstraße / Annastraße" unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Die Auslegung findet in der Zeit

vom 06.12.2022 bis zum einschließlich 20.12.2022

bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004** während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt. Die Unterlagen können aber auch über das Internet unter

www.arnsberg.de/wohnen-leben/planen-bauen/stadtplanung/bauleitplanung-beteiligung

abgerufen werden.

Äußerungen zur Planung können mündlich oder insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

vorgebracht werden.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 23.11.2022 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im Stadtbezirk Neheim sowie deren Erörterung im Rahmen einer Auslegung von Planunterlagen zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 24.11.2022

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass